



Komprimiertes Praxiswissen und Diskussionsforum zu REACH, RoHS & Co. –Tagung zur Material Compliance Umsetzung

Am 18. September 2018 richtet der Material Compliance Software- & Serviceanbieter tec4U-Solutions zum fünften Mal eine Fachtagung zur „Material Compliance“ in Saarbrücken aus. Die diesjährige Veranstaltung thematisiert die Unsicherheit hinsichtlich der Umsetzungsaufgaben rund um material- und umweltrelevante Regelwerke wie REACH und RoHS. Auf dem Programm stehen daher neben gesetzlichen und haftungsrelevanten Themen insbesondere die Vorstellung praxiserprobter Strategien, Maßnahmen und Werkzeuge zur betrieblichen Umsetzung.

(Saarbrücken, 12.06.2018) Regelwerke wie REACH, RoHS, BiozidV oder die POP-Konvention haben zum Ziel, Mensch und Umwelt vor schädlichen Substanzen zu schützen. Dabei steht der Gesetzgeber immer im Spannungsfeld: Zum einen, um die genannten gesellschaftlichen Ziele zu erreichen und zum anderen, um die Produktionsfähigkeit der Industrie zu erhalten. Daher ist für jede potentiell gefährliche Substanz zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, ggf. andere Stoffe zu verwenden (Substitution) und in welchem Zeitraum dies wirtschaftlich vertretbar umzusetzen ist. Dies führt weltweit zu einer großen Anzahl von Regelwerken, die wiederum viele spezifische, zeitlich begrenzte Ausnahmen für die jeweilige Verwendung der reglementierten Substanzen haben oder umfangreiche Kommunikations- und Berichtspflichten vorsehen. Im globalen Geschäftsverkehr sorgen diese komplexen und vielfältigen Material Compliance Anforderungen für Unsicherheit hinsichtlich der Umsetzungsaufgaben, die die Tagung aufgreifen und ausräumen will.

Erklärtes Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer zum einen mit dem Rüstzeug nach Hause zu schicken, damit sie die materialspezifischen Anforderungen in ihrem Unternehmen besser und wirtschaftlicher umsetzen können und zum anderen, Wege aus der Haftungsfalle „Material Compliance“ aufzuzeigen. Die Teilnehmer erwartet an einem Tag komprimiertes Wissen über Vorgaben, Stand der Technik als Umsetzungsvorgabe bis hin zu praxisbewährten Umsetzungsprozessen sowie die



Möglichkeit, mit Fachleuten und Praktikern unter anderem folgende Themen zu diskutieren:

- Welche anerkannten Normen und Richtlinien zur Umsetzung (Stand der Technik, zum Beispiel die DIN 50581 bzw. IEC 63000) sind wie anzuwenden?
- Wie sollte ein ganzheitlicher Material Compliance Prozess aufgebaut sein?
- Welche Aufgaben hat ein/e Material Compliance Beauftragte/r und wie setzt er diese effektiv um?
- Wie lassen sich chemische Analysen in den Prozess einbinden und welche Probleme gibt es dabei?
- Welche Ansätze und Konzepte versprechen eine erfolgreiche Lieferantenkommunikation und valide Datengenerierung?
- Wie gehen Einkauf und Entwicklung mit den regulatorischen Herausforderungen um?
- Was kommt seitens des Vollzugs in den nächsten Jahren auf die Unternehmen zu?
- Und vieles mehr!

Die Tagung findet am **18. September 2018 in Saarbrücken** statt und richtet sich an Material Compliance Beauftragte, Einkäufer, Entwickler, Qualitätsmanager m/w sowie alle, die das Thema Material Compliance (zukünftig) im Unternehmen umsetzen. Weitere Informationen zur Veranstaltung und zur Anmeldung finden Interessierte unter: <http://www.tec4u-solutions.com/Veranstaltung/index.html>

Kontakt:

tec4U-Solutions GmbH, Saar-Lor-Lux-Straße 13, 66115 Saarbrücken

Stefanie Huber

Telefon: +49 681/92747-122

E-Mail: s.huber@tec4U-solutions.com



DIN EN 50581 bzw. IEC 63000: Legt die technische Dokumentation fest, die der Hersteller erstellen muss, um die Einhaltung geltender Stoffbeschränkungen zu erklären.

POP-Konvention (persistent organic pollutants): Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe mit Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für bestimmte langlebige organische Schadstoffe.

RoHS: (Restriction of certain Hazardous Substances in Electrical Equipment): 2011/65/EU (RoHS II) und vorher 2002/95/EG (RoHS): EG-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Die Deutsche Umsetzung der RoHS 2 ist die ElektroStoffVerordnung. Hinzu kommen weitere internationale „RoHS“-Gesetzgebungen in China, Kalifornien, Korea, Indien und der Türkei.

REACH: Verordnung 1907/2006/EG zur Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien. Derzeit (Stand Juli 2017) sind 174 besonders besorgniserregende Stoffe, das sind Substanzen, die und/oder als karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch, persistent, bioakkumulativ gelten, auf der REACH-Kandidatenliste für zulassungspflichtige Stoffe.